

Technik- / Werkstatt-Auszug aus dem News-Service Ihrer Kfz-Innung – Ausgabe 12/2021

12.4 AÜK-QMS-Onlineschulungen am 02.08.2021

Wie mehrfach im „INNUNG kompakt“ berichtet, wird unsererseits zurzeit das notwendige Akkreditierungssystem für die hoheitlichen Aufgaben in Kfz-Werkstätten umgesetzt (AÜK).

Die anerkannten Werkstätten, in der die Inspektoren als jeweilige AU-, AUK- oder GAP/GSP-Verantwortliche Personen tätig sind, sind bereits dem Qualitätsmanagement der AÜK beigetreten. Erforderlich ist in diesem Zusammenhang, dass alle Inspektoren die Teilnahme an einer ca. 1-stündigen Online-Erstunterweisung (QMS-Schulung) nachweisen. Nur dann können die Inspektoren Ihre Fachkräfte vor Ort unterweisen (sofern deren Erstunterweisung nicht bereits anderweitig erfolgt ist). In den letzten Monaten hat die Kfz-Innung Schwaben bereits zu unterschiedlichen Terminen entsprechende kostenlose, web-basierte QMS-Schulungen für Ihre Inspektoren angeboten. Aller-

dings fehlt bei einigen Inspektoren noch die Teilnahme an dieser Onlineschulung, sodass diese Inspektoren im Juli nochmals postalisch angeschrieben wurden.

Die als Erstunterweisung bezeichneten QMS-Schulungen vermitteln das notwendige Grundwissen, um in später eventuell notwendigen Audits durch die Deutsche Akkreditierungsbehörde die gestellten Fragen erfolgreich beantworten zu können. Folgende Online-Termine bieten wir zum Nachholen der Erstunterweisung noch an:

- Montag, 02.08.2021, 10:00 Uhr
- Montag, 02.08.2021, 14:00 Uhr

Sollten Sie in Ihrer Funktion als Inspektor weder eine Onlineschulung, noch im Rahmen einer AU-, AUK-, SP- oder GAP/GSP-Schulung (ab Februar 2020) eine QMS- Erstunterweisung erhalten haben, müssen Sie sich bei einer dieser

kostenlosen Onlineschulungen verbindlich anmelden und auch teilnehmen.

Andernfalls kann unsererseits die notwendige Bevollmächtigung zum Inspektor nicht positiv abgeschlossen werden. Dies könnte zum Ausschluss vom Qualitätsmanagementsystem des Bundesinnungsverbands und/oder einen Widerruf der amtlichen Anerkennung/en zur Folge haben. Inspektoren gefährden damit die Akzeptanz der AU/AUK bzw. GAP/GSP als beigestellte Prüfung gegenüber Ihrer vor Ort tätigen Überwachungsorganisation zur Hauptuntersuchung.

Sie können sich kostenlos auf unserer [Homepage](#) zu einem der beiden oben genannten Termine anmelden.

Ihre Ansprechpartnerin für Rückfragen: Jana Breumair



12.5 Neue Sammelverordnung schafft die Rechtsgrundlage für den Erhalt der Durchführung amtlicher Untersuchungen durch Werkstätten

Zum 2. Juli 2021 wurde die 55. Änderungsverordnung zur StVZO im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Damit wurde die bereits im September 2020 per Bundesratsbeschluss formulierte Grundlage zur Reparatur und Durchführung der AU/AUK bzw. GAP/GSP oder SP aus einer Hand in geltendes Recht überführt.

Letzter Mosaikstein

Diese Ergänzung war der letzte fehlende Mosaikstein für die anstehende Erteilung der Akkreditierungsurkunde für den Bundesinnungsverband (BIV) durch die Deutsche Akkreditierungsbehörde (DAkKS).

Damit wurde auch vom Bundesinnungsverband eine Zahl der zum 30.06.2021 zum Akkreditierungssystem AÜK beigetretenen Betriebe übermittelt und zeitgleich der Antrag auf eine Erweiterung eingereicht. Dies ist notwendig um die bisherige Pilotphase erfolgreich in den Regelbetrieb der Akkreditierung mit fast 31.000 Kfz-Betrieben in Deutschland zu überführen.

Noch im Herbst 2021 werden dazu Audits der DAkKS bei per Zufallsgenerator ausgewählten Betrieben durchgeführt werden müssen, bei denen unter anderem folgende Punkte geprüft werden:

- Vorhandensein aller Dokumente in der Datenbank
- Verwendung des QS-Programms AÜKplus im Betrieb
- Nachweis von gültigen Schulungen der Mitarbeiter im Betrieb
- Nachweis von gültigen Kalibrierungen für die eingesetzten Geräte im Betrieb.

Lassen Sie uns gemeinsam die obigen Punkte für die erfolgreiche Umsetzung der Akkreditierung des deutschen Kfz-Gewerbes erfüllen.

Für Fragen wenden Sie sich gerne an die Mitarbeiter Ihrer Kfz-Innung.